

C.N.News



n° 14 – November 2011



AKTUELLE GESETZE

↪ Verordnung 2011 – 1387 vom 25. Oktober 2011 in Ausführung des Artikels L.242-1-4 des Sozialgesetzbuches gemäß dessen, jedes **Entgelt** oder Vorteil, daß einem Arbeitnehmer **von einem Dritten, der nicht der Arbeitgeber** ist, im Gegenzug für eine in seinem Interesse ausgeführte Tätigkeit gewährt wird, **sozialabgabepflichtig** ist.

↪ Verordnung 2011 – 1421 vom 2. November 2011 : **Arbeitslose, die mindestens 60 Jahre alt** sind und keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld haben, jedoch ihre Rentenansprüche auch noch nicht geltend machen können, erhalten eine **vorübergehende Solidaritätszahlung**.

↪ Verfügung vom 6. Oktober 2011, die die neue **Maßnahme zur Beschaffung einer neuen Arbeitsstelle** („contrat de sécurisation professionnelle“) für verbindlich erklärt.

↪ Erlaß DGT vom 28. Oktober 2011 bezüglich des Aktionsplans zur Vorbeugung von Belastungen am Arbeitsplatz.

↪ Erlaß vom 28. Oktober 2011 : Einzelheiten zur **Strafe**, die Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten zahlen müssen, die am 1. Januar 2012 :

- im Rahmen der jährlichen Verhandlungspflicht keine Betriebsvereinbarung bezüglich der **beruflichen Gleichheit** geschlossen haben ;
- oder, anstatt einer Betriebsvereinbarung, einen Aktionsplan im Rahmen des jährlichen Berichts über die wirtschaftliche Lage (Unternehmen mit weniger als 300 Beschäftigten) oder im Rahmen des vergleichenden Berichts über die Beschäftigungs- und Fortbildungsbedingungen von Männern und Frauen (Unternehmen mit mindestens 300 Beschäftigten) nicht ausgearbeitet haben.

↪ **Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns** (SMIC) von 9€ auf 9,19 € die Stunde, (1.393,82 € brutto monatlich).

↪ Die **Beitragsbemessungsgrenze** („plafond de Sécurité Sociale“) für 2012 beträgt 3.031 € monatlich.

RECHTSPRECHUNG

Arbeitsvertrag - Durchführung

↪ Außer wenn die **Einführung einer neuen Verteilung der Arbeitszeit über den Tag**, das Recht des Arbeitnehmers auf Achtung seines Privat- und Familienlebens und Ruhe wesentlich beeinträchtigt, liegt sie im freien Ermessen des Arbeitgebers (Cass. Soc. 3. November 2011, n° 10-14.702 et 10-30.033 et Cass. Soc. 9. November 2011, n° 09-73.040 et n° 10-14.587).

↪ Wird dem Arbeitnehmer seine **Unterschriftsvollmacht entzogen**, handelt es sich um eine **Vertragsänderung**, die seiner Zustimmung bedarf (Cass. Soc. 26. Oktober 2011, n° 10-19.001).

↪ Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Kompetenzen seiner Mitarbeiter **an ihre Stellung anzupassen**. Tut er dies nicht, ist er schadenersatzpflichtig, auch wenn der Mitarbeiter keine Entwicklung seiner Karriere zu erwarten hatte (Cass. Soc. 28. September 2011, n° 09-43.339).

Arbeitsvertrag - Kündigung

↪ Die **fristlose Kündigung** eines Mitarbeiters wegen **sexueller Belästigung** seiner Kolleginnen ist auch dann gerechtfertigt, wenn die Belästigung **außerhalb der Arbeitszeit und außerhalb des Arbeitsortes** erfolgt ist (Cass. Soc. 19. Oktober 2011, n° 09-72.672).

↪ Die **Kündigung eines krankgeschriebenen Mitarbeiters, der während seiner Abwesenheit einer anderen, auch gewerblichen Tätigkeit nachgeht**, ist nur dann gerechtfertigt, wenn der Arbeitgeber darlegen kann, daß ihm ein Schaden entstanden ist (Cass. Soc. 12. Oktober 2011, n° 10-16.649).

Personalvertretung

↪ Die Bestimmungen eines Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung über die **Kommunikationsmittel von Gewerkschaften**, gelten für alle im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und nicht nur für die repräsentativen (Cass. Soc. 21. September 2011, n° 10-23.247).

↪ Ist ein Mitarbeiter nach einem Betriebsunfall auf seinem Arbeitsplatz **arbeitsunfähig** müssen die Personalvertreter („délégués du personnel“) zu den vorgeschlagenen **anderen Arbeitsplätzen** angehört werden. Werden dem Arbeitnehmer nach der Anhörung nach einmal neue Arbeitsplätze vorgeschlagen, ist jedoch keine erneute Anhörung notwendig (Cass. Soc. 21. September 2011, n° 10-30.129).

↪ Ein Mitarbeiter kann von einer Gewerkschaft zum **Gewerkschaftsvertreter** bestimmt werden, auch wenn ihn eine andere Gewerkschaft bei den Personalratswahlen zur Wahl aufgestellt hat (Cass. Soc. 28. September 2011, n° 10-26.762).

Sozialversicherungsrecht

↪ Zur Bestimmung des Beitragsatzes zur Berufsunfall- und Krankenversicherung gilt ein Unternehmen, das seine Produktionsmittel geändert hat als neues Unternehmen, ohne daß es beweisen muß, daß das Unfallrisiko niedriger ist (Cass. Civ. 2^{ème}, 30. Juni 2011, n° 10-23.746).

↪ **Wiedergutmachung des Schadens wegen Berufsunfähigkeit aufgrund des schuldhaften Verhaltens des Arbeitgebers** : neben dem durch das Sozialgericht zugestandenen Schadenersatz, kann der Arbeitnehmer vor dem Arbeitsgericht auf Entschädigung des ihm durch die Kündigung wegen Arbeitsunfähigkeit entstandenen Schadens (u.a. Verlust von Rentenansprüchen) klagen (Cass. Soc. 26. Oktober 2011, n° 10-20.991).

Prozeßrecht

↪ Ein **nicht unterschriebener Berufungsantrag** ist nur dann nichtig, wenn der Partei, die sich auf die Nichtigkeit beruft, ein Schaden entstanden ist (Cass. Soc. 4. Oktober 2011, n° 10-23.677).

Wirtschaftsrecht

↪ Der Richter kann eine vereinbarte **Vertragsstrafe** auf den tatsächlich entstandenen Schaden **herabsetzen** ; das Prinzip gilt auch bei Verletzung eines Wettbewerbsverbots (Cass. Com. 27. September 2011, n° 07-10.113).

↪ **Artikel L.145-13** des französischen Handelsgesetzbuches laut dem **ausländische Kaufleute** sich nicht auf eine Verlängerung des gewerblichen Mietvertrages berufen können, ist **diskriminierend** (Cass. Civ. 3^{ème}, 9. November 2011, n° 10-30.291).

↪ Ein auf **Artikel 1382** des Code Civil (französisches bürgerliches Gesetzbuch) begründetes Verfahren, ist ein Verfahren aufgrund unerlaubter Handlung, auf das die Verordnung „**Brüssel 1**“ (EuGVVO) Anwendung findet ; es kann demnach vor **dem Gericht des Ortes, an dem das schädigende Ereignis eingetreten ist**, eingeleitet werden (Cass. Civ. 1^{ère}, 28. Oktober 2011, n° 10-17.026).